

men, aber auch Pferdediebstahl; Tötungsdelikte (oft infolge von eskalierenden Alltags-Auseinandersetzungen mit schweren Körperverletzungen; Tab. S. 22). Morde waren verhältnismäßig selten. Diebstahl galt als todeswürdiges Verbrechen. Die städtische Justiz verhängte relativ häufig Todesurteile, insgesamt 28 Mal in 15 Jahren (S. 25). Verbannungen waren ebenfalls sehr verbreitet. Etwas mehr als die Hälfte der Fälle endete mit einem Freispruch, teilweise auch aus Mangel an Beweisen. Besonders interessant sind Situationen, in denen die Angeklagten mit Hilfe von Zeugen versuchten nachzuweisen, dass sie in Notwehr zur Selbstverteidigung gehandelt hatten. Es kam dann zu Gegenklagen (sogenannten *contre-plaintes*). Mehrfach erwähnten Zeugen dabei bereits während des Geschehens ausgesprochene diesbezügliche Formeln, die den späteren Beweis erleichtern sollten. Ihre Aussagen vermitteln sehr aufschlussreiche Einblicke in das ma. Alltagsleben (Wohnverhältnisse, gemeinsame Benutzung von Öfen, Wirtshäuser, Marktdiebstähle, häusliche Gewalt gegen Frauen etc.). Immer wieder nahmen Delinquenten das Kirchenasyl in Anspruch und wurden dann von eigens dazu ausgesandten Vertretern des städtischen Gerichts vor Ort befragt (z. B. dazu, ob sie sich auf Notwehr berufen wollten). Bisher sind für das spätm. Frankreich nur sehr wenige städtische Gerichtsregister ediert – was mit der schwierigen Quellenlage und, gerade für Nordfrankreich, auch mit erheblichen Zerstörungen im Ersten und Zweiten Weltkrieg zusammenhängt. Umso verdienstvoller und wichtiger ist dieses Editionsunternehmen. Es wäre sehr wünschenswert, dass solche hochinteressanten Bemühungen fortgesetzt und noch weitere bisher unedierte Schätze zu Tage gefördert werden.

Gisela Naegle

The London Jubilee Book, 1376–1387. An edition of Trinity College Cambridge MS O.3.11, folios 133–157, ed. by Caroline M. BARRON / Laura WRIGHT (London Record Society publications 55) Woodbridge 2021, Boydell Press, IX und 133 S., ISBN 978-0-900952-61-6, GBP 60. – Die Edition bietet drei Teile: erstens eine Einführung zu Inhalt und Schicksal des Buchs von B., Bemerkungen zur Hs. und zur Sprache des Buchs von W., zweitens die Transkription des englischen (early English) Texts und drittens eine mit Erläuterungen versehene Übersetzung in modernes Englisch. Grundlage für die Edition ist eine Abschrift aus dem späten 15. Jh. eines Textentwurfs, der 1376 in London verfasst wurde und offiziell *Liber de ordinacionibus* hieß, aber unter dem Namen *Jubilee Book* bekannter war. Darin enthalten sind die Ergebnisse einer Reformkommission, die im August 1376 zusammentrat. Sie nahm Beschwerden über drei Aldermen zum Anlass, eine grundlegende Veränderung der Verfassung zu beschließen. Die Wahlen zum Stadtrat sollten zukünftig nicht mehr in den Stadtbezirken, sondern in den Zünften stattfinden; der Stadtrat sollte alle Änderungen der Gesetze bestätigen und keine Entscheidungen im Geheimen treffen. Ab September 1378 waren die in dem Buch beschriebenen Verfahren für die Wahl der Ratsherren und Bürgermeister, der Aldermen in den Stadtbezirken, der städtischen Amtsträger und der jeweiligen (öffentlich zu leistenden) Eide in Kraft. In diesen Eiden wurden die Kompetenzen der Amtsträger genau festgelegt. Zudem wurden die Abläufe für die Gerichte der Sheriffs und